

## Nächste Schritte der IG «Tüüfner Engpass»

**Der Vorstand der Interessensgemeinschaft (IG) «Tüüfner Engpass» nimmt Kenntnis vom Entscheid der Gemeinde, die «Initiative für eine Abstimmung über die Doppelspur der Ortsdurchfahrt Teufen» als ungültig zu erklären.**

**Teufen** «Wir sind es den 2100 Petitionären und fast 800 Initiantinnen und Initianten schuldig, dass eine faire Abstimmung zum Thema stattfinden kann», schreibt die IG in einer Mitteilung. Denn die IG müsse nach den Gesprächen mit dem Gemeinderat richtigstellen, dass der Gemeinderat entgegen seiner Medienmitteilung nie an einer ergebnisoffenen Diskussion über Doppelspur oder Tunnellösung interessiert sein soll, sondern nach wie vor strikt und mit allen Mitteln versuche die Doppelspur zu realisieren. «Der Vorschlag einer Kombination der Doppelspur Frage und des Tunnelkredits stammt von unserer Seite», so die IG weiter in ihrer Mitteilung. Die IG habe selbst unmittelbar nach den Gesprächen mit Prof. Heselhaus, Prof. Schindler und dem Gemeinderat vom 27. Februar vorgeschlagen, für die damals geplante Abstimmung über einen Tunnelkredit vom 17. Mai ein ergebnisoffenes und neutrales Edikt mit Eventualabstimmung Tunnel/Doppelspur auszuarbeiten. Dieses Edikt wäre die Voraussetzung für einen Rückzug der Initiative gewesen. «Die Herren Heselhaus und Schindler arbeiteten eine rechtlich zulässige Formulierung der Abstimmungsfragen aus, die sowohl von der Gemeinde als auch von der IG als akzeptabel beurteilt wurde», so die IG in ihrer Mitteilung.

### Ungenügender Ediktentwurf

Hingegen soll der Ediktentwurf des Gemeinderates aber für den Vorstand der IG aus folgenden Gründen ungenügend für einen Rückzug der Initiative gewesen sein:

- Der Gemeinderat sei unverändert von den Vorzügen einer Doppel-

spurprojektes überzeugt. «Er ist nicht neutral und ergebnisoffen», so die IG.

- Die Kosten und der Zeitbedarf für ein Auflagenprojekt Tunnel mit 4.1 Millionen Franken und dreieinhalb Jahren Dauer provoziere eindeutig die Ablehnung. Für die Abstimmung und die Beurteilung durch den Stimmbürger, ob Tunnel oder Doppelspur die bessere Lösung sei, reiche nach Ansicht der IG ein Kredit für ein Vorprojekt von rund 700'000 Franken und circa einem Jahr Bearbeitungszeit. Der Vorschlag der IG, die Kosten mit dem beauftragten Ingenieurbüro zu überprüfen, wurde von der Gemeinde ausgeschlagen.

- Für die IG sei es selbstverständlich, dass der Kanton, die Bahn sowie die Gemeinde für die unglückliche Tunnel-Abstimmung von 2015 verantwortlich seien. Der Kanton soll damals, wie der Kantonsingenieur zugab, der Gemeinde aufgrund eines «Führungsfehlers» die falschen, um Faktoren zu tiefen Kosten geliefert haben. Darüber hinaus soll die Finanzlage der Gemeinde damals nicht den negativen Prognosen entsprochen sein. Das heutige Doppelspurvorhaben sei zudem vergleichsweise viel grösser und komplexer. «Daher ist dieses nota bene demokratisch nicht legitimiert», so die IG.

- Die Gemeinde soll der IG bis heute nicht Einsicht in die Vereinbarungen mit Kanton und Bahn und die als gebunden deklarierten Kosten gewähren.

Abschliessend hält die IG Tüüfner Engpass fest, dass die am 27. Februar von Prof. Heselhaus vorgebrachten schlüssigen Argumente für die Gültigkeitserklärung uns eindeutig bestärkten, bei einer allfälligen Ungültigkeitserklärung den Rechtsweg durch alle Instanzen zu beschreiten (Bundesgericht). Die Verschiebung des Abstimmungstermins soll es der Gemeinde jedoch ermöglichen, das Vorgehen nochmals zu überdenken. Die IG sei ergebnisoffen. *pd/cs*